

Nr. 13

Stadt Grevenbroich
Amtliche Bekanntmachungen

24.07.2019

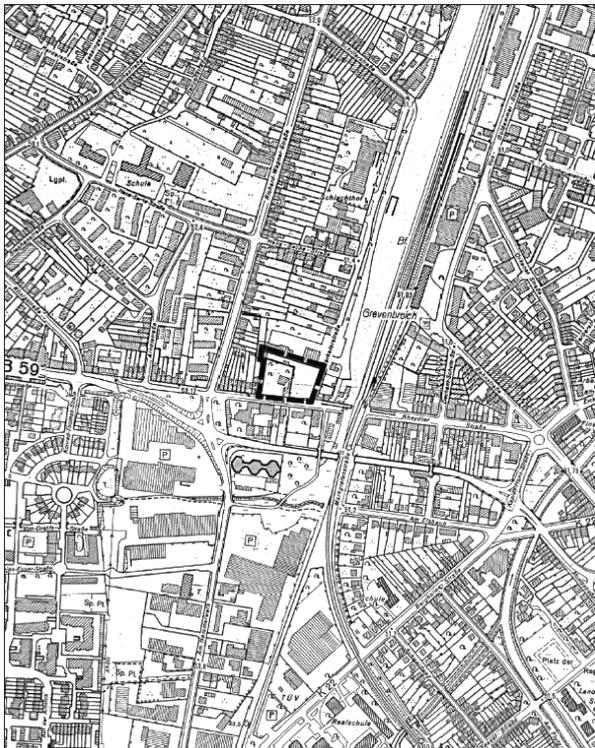
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 219 „Quäker-Quartier“ – Ortsteil Elsen
hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 gemäß § 3 Abs. 2 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 219 „Quäker-Quartier“ – Ortsteil Elsen - beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Elsen
BPlan-Nr.: G 219
Bezeichnung: „Quäker-Quartier“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 und § 13a BauGB einschließlich Entwurfsbegründung **in der Zeit vom 01.08.2019 bis einschließlich 13.09.2019 mit Ausnahme vom 02.09.2019** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachbereich

Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 219 wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist durch jedermann abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 17.07.2019

Michael Heesch
Erster Beigeordneter

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Redaktion: Ira Leifgen
Tel. 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN